

## Beantwortung der Interpellationen Eisenring und Duft

Herr Nationalrat Eisenring weist in seiner Interpellation mit Recht darauf hin, dass die von der britischen Regierung eingeleiteten Schritte zu einer direkten Verständigung mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft die Europäische Freihandelsassoziation vor vielschichtige Probleme stelle, die auch für die Haltung der Schweiz gegenüber der europäischen Integrationsentwicklung von Bedeutung sind. Der Bundesrat wird ersucht, über den Verlauf der Londoner Konferenz der Regierungschefs der EFTA-Staaten von anfangs Dezember Aufschluss zu erteilen und sich zur allgemeinen Situation sowie die sich für die Schweiz daraus ergebenden Perspektiven im Hinblick auf die weitere Entwicklung zu äussern.

Dem Begehren nach Orientierung über den britischen Vorstoss hat der Bundesrat im Rahmen des 74. Berichtes über die wirtschaftlichen Massnahmen bereits entsprochen. Ich bin jedoch gerne bereit, diese Informationen noch zu ergänzen und Ihnen die seither eingetretene Entwicklung, einschliesslich der mit der britischen Regierungsdelegation an der EFTA-Ministerkonferenz in Stockholm anfangs dieses Monats geführten Konsultationen, zu schildern. Der Interpellant wünscht zudem eine neue Bestandaufnahme des Integrationsproblems aus schweizerischer Sicht. Auch Herr Nationalrat Duft ersucht den Bundesrat in einer Interpellation, die Stellung der Schweiz in der gegenwärtigen euro-

- 2 -

päischen Situation zu interpretieren. Der Bundesrat ist bereit, diesem Wunsche zu entsprechen, obschon die Lage durch zahlreiche Unsicherheitsfaktoren gekennzeichnet ist und eine abschliessende Beurteilung im heutigen Zeitpunkt ebensowenig erlaubt wie im Juni 1966, als ich zum letzten Mal Gelegenheit hatte, diese Zusammenhänge vor Ihrem Rat in Beantwortung der damaligen Interpellation Duft darzulegen.

I.

Die britische Sondierungsinitiative stellt einen weiteren Versuch in der langen Reihe der Bemühungen der EFTA-Staaten dar, dem gemeinsamen Ziel der Schaffung eines umfassenden europäischen Marktes näher zu rücken und die sinnwidrige Spaltung des europäischen Wirtschaftsraumes zu überwinden. Bekanntlich sollte dieses Ziel gemäss Präambel des Stockholmer Vertrages auf dem Wege einer multilateralen Assoziation erreicht werden. In der Folge entschloss sich Grossbritannien, eine Mitgliedschaft anzustreben, und schlug deshalb seinen EFTA-Partnern im Jahre 1961 vor, individuelle Verhandlungen mit der EWG aufzunehmen. Diese erklärten sich unter der Voraussetzung damit einverstanden, dass eine zeitliche Koordination erfolge, die eine gleichzeitige Regelung für alle, unter Wahrung ihrer legitimen Interessen, gewährleiste. Die Verhandlungen Grossbritanniens, gefolgt von Parallelverhandlungen Dänemarks, gelangten damals, jedenfalls was die wirtschaftlichen Probleme anbetrifft, in Sichtweite eines Abschlusses, wurden jedoch durch eine politische Stellungnahme des französischen Staatspräsidenten im Januar 1963 abgebrochen. Nur Oesterreich setzte sodann seine bilateralen Bemühungen fort. Spätere Angebote der EFTA,

- 3 -

die Besprechungen zu jeder Zeit, auf jeder Ebene, über jeden Gegenstand aufzunehmen, blieben seitens der EWG unbeantwortet, selbst wenn sich diese Brückenschlagsinitiativen auf unspektakuläre Randgebiete beschränkten. Das hing u.a. damit zusammen, dass die EWG mit ihren internen Konsolidierungsschwierigkeiten in einem Ausmass beansprucht war, das zu einer Hintansetzung der Aussenbeziehungen führte. Nachdem im Januar letzten Jahres die EWG-Krise durch den Luxemburger Kompromiss überwunden werden konnte, ergriff die britische Regierung erneut die Initiative zur Wiederaufnahme des Integrationsgesprächs. Die Regierungserklärung vom 21. April brachte die grundsätzliche Bereitschaft zum Ausdruck, "der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft beizutreten, vorausgesetzt, dass wesentliche britische und Commonwealth-Interessen gewahrt werden". Am 10. November 1966 kündigte sodann die britische Regierung im Parlament, unter dem Stichwort "We mean business", ihre Entschlossenheit an, in den EWG-Hauptstädten auf höchster Ebene direkte Sondierungen durchzuführen, um festzustellen, ob die Voraussetzungen für ein neuerliches britisches Verhandlungsgesuch gegeben scheinen. Durch dieses Vorgehen soll vermieden werden, daß allfällige Verhandlungen Gefahr laufen, erneut festzufahren oder an nachträglichen politischen Einwänden zu scheitern. Die EFTA-Partner haben im Mai 1966 an der Konferenz in Bergen und im Oktober an der Konferenz in Lissabon einen allgemeinen Meinungsaustausch geführt. An der Tagung der Regierungschefs in London vom 5. Dezember 1966 sind ~~wir~~ von der britischen Regierung sodann ~~im~~ ~~einzelnen~~ über das beabsichtigte Vorgehen und die zu wählenden wesentlichen

- 4 -

Interessen und im folgenden, im Anschluss an jedes einzelne Sondierungsgespräch, über dessen Ergebnis orientiert worden. Da der britische Vorstoss auf der Linie der grundsätzlichen Zielsetzung der EFTA liegt, konnte er von sämtlichen EFTA-Partnern gebilligt werden, wenn auch mit Bezug auf die Wahl des Zeitpunktes und die Beurteilung der Voraussetzungen unterschiedliche Auffassungen erlaubt sind.

Die heutige Lage unterscheidet sich von derjenigen des Jahres 1961 vor allem dadurch, dass der Vorstoss der britischen Regierung von allen wichtigen politischen Parteien in Grossbritannien, der Mehrheit der öffentlichen Meinung und der Wirtschaftskreise unterstützt wird. Die bei einem Beitritt zur EWG zu wahren wesentlichen britischen Interessen sind jedoch weitgehend die gleichen, wenn auch gewisse Commonwealth-Probleme heute leichter zu lösen sein sollten, nachdem in der Zwischenzeit Nigieren den Weg zur Assoziation im Rahmen des Abkommens der EWG mit den afrikanischen Staaten eröffnet hat. Dagegen sind auf dem Gebiet der Landwirtschaft seit Zustandekommen der Agrarordnungen der EWG die zu überwindenden Schwierigkeiten eindeutiger messbar. Die Uebernahme der höheren Agrarpreise würde die britischen Lebenshaltungskosten um 3 - 4 % verteuern. Die Verlagerung der Einfuhr vom Commonwealth auf die EWG-Produzenten <sup>oder die Abschöpfungen</sup> würdedie britische Zahlungsbilanz bei dem gegenwärtigen Unterschied zwischen Weltmarktpreisen und EWG-Preisen jährlich mit 175 - 250 Millionen Pfund zusätzlich belasten, und die Beiträge an den Agrarfonds

wären nach britischer Schätzung höher, als die Leistungen irgend eines der gegenwärtigen EWG-Mitglieder. Ferner würde Grossbritannien mit Bezug auf die Freizügigkeit der Arbeitskräfte, die Regionalpolitik und den Kapitalverkehr Uebergangslösungen beanspruchen müssen. Darüber hinaus sind in den bisherigen Sondierungsgesprächen die besonderen Probleme, die sich aus der Stellung des Pfunds als internationale Reservewährung für die Mitglieder der EWG ergeben könnten, sowie die Auswirkungen der britischen Wirtschaftslage zur Diskussion gestellt worden. Trotz grundsätzlicher Bereitschaft der britischen Regierung, den Römer Vertrag und die bisherigen Erlasse der EWG zu übernehmen, dürfen somit die sachlichen Schwierigkeiten nicht unterschätzt werden. Ihre Regelung würde im besten Falle längere Zeit beanspruchen. Die seit herige Konsolidierung der EWG wird Anpassungen nicht erleichtern, und die Erfahrungen mit der immer komplizierter werdenden Beschlussfassung im Kreise der Sechser-Gemeinschaft sind bereits zum Anlass genommen worden, gegen eine Erweiterung durch neue Mitglieder Bedenken zu äussern. Auch besitzen wir keinerlei Anhaltspunkte darüber, ob die grundlegenden politischen Erwägungen, die schon im Jahre 1963 zum Scheitern der Verhandlungen führten, heute anders beurteilt werden können. Wir wissen nur, dass die britische Regierung im Parlament ihre Entschlossenheit zum Ausdruck gebracht hat, weiterhin eine eigene Aussen- und Verteidigungspolitik zu führen. Gleichzeitig hat sie ihre Bereitschaft

- 6 -

bekundet, ihr sehr bedeutendes wissenschaftliches und technisches Potential als Morgengabe in die Europäische Gemeinschaft einzubringen und dadurch zur Stärkung und grösseren Unabhängigkeit Europas beizutragen. Grossbritannien will sich auch an den Arbeiten für eine politische Konstruktion Europas beteiligen, die ins Stocken geraten sind, und legt besonderen Wert darauf, sich rechtzeitig einschalten zu können.

Anlässlich der kürzlichen Ministerkonferenz in Stockholm waren die Vertreter der britischen Regierung aus verständlichen Gründen noch nicht in der Lage, die Schlussfolgerungen aus den bisherigen Sondierungen zu ziehen. Die Frage bleibt somit offen, ob und wann die britische Regierung die Voraussetzungen für ein formelles Beitritts-gesuch für gegeben erachten wird. Der EFTA-Rat hat daher im Einvernehmen mit der britischen Delegation beschlossen, einen weiteren Meinungsaustausch vor der endgültigen Beschlussfassung durchzuführen. Angesichts des Wunsches der britischen Regierung, die nach ihrer Auffassung notwendige Dynamik beizubehalten, ist wohl mit einer Klärung der Lage in nächster Zukunft zu rechnen.

Das Erfordernis laufender und enger Konsultationen beruht auf dem Umstand, dass das Vorgehen Grossbritanniens auf die anderen EFTA-Staaten weittragendere Auswirkungen haben könnte, als dies das letzte Mal der Fall gewesen wäre. Die heutige Lage unterscheidet sich durch einen wesentlichen neuen Tatbestand von derjenigen des Jahres 1961. Mit der Verwirklichung des vollständigen Zollabbaus für Industrieerzeugnisse in der EFTA ist dieser regionale Markt eine vollendete Tatsache geworden. Die Aufrechterhaltung der erzielten Frei-

- 7 -

zügigkeit liegt im wirtschaftlichen Interesse sämtlicher EFTA-Staaten, da alle ihren Binnenhandel überdurchschnittlich steigern konnten und durch eine Wiederaufrichtung der abgebauten Zollschränken empfindlich betroffen würden. Dies gilt insbesondere auch für den nordischen Markt. Herr Nationalrat Duft hat auf die Spekulationen über einen dänischen Alleingang hingewiesen. Dieser EFTA-Partner wird wegen seiner Agrarausfuhr von der Spaltung des europäischen Marktes besonders hart betroffen. Aber weder die Dänen, die gut die Hälfte ihrer landwirtschaftlichen Exporte in Grossbritannien absetzen, noch die übrigen skandinavischen Staaten wünschen, die erzielten Vorteile - die Zollfreiheit hat im nordischen Raum seit der Gründung der EFTA zu einer Verdreifachung des Binnenhandels geführt - durch einen Alleingang in Frage zu stellen. Die an den Ministerkonferenzen von Lissabon, London und Stockholm zum Ausdruck gebrachte Ueberzeugung, dass der EFTA-Markt von bleibender Bedeutung sei und gesamthaft in einen europäischen Markt eingebracht werden müsse, ist somit nicht bloss eine diplomatische Redewendung, sondern stellt ein echtes wirtschaftliches Erfordernis dar, dem sich niemand ohne Nachteil entziehen kann. Die EFTA hat somit eine wirtschaftliche Interessenlage geschaffen, die mit derjenigen in der EWG vergleichbar ist und ein koordiniertes Vorgehen erfordert. Das Wort von Robert Schumann über die "solidarité de fait" beginnt auch in der EFTA seine Anwendung zu finden. Auch seitens der EWG



- 8 -

wird, wenn an der Aufrichtigkeit der Bestrebungen zur wirtschaftlichen Einigung Europas nicht gezweifelt werden soll, die Bereitschaft zur Erhaltung des in der EFTA erzielten Fortschrittes vorausgesetzt werden dürfen.

## II.

Wie Sie wissen, ist der Schweiz an der Londoner und Stockholmer Tagung Gelegenheit geboten worden, sich ihrerseits zur britischen Initiative zu äussern. Wir sind dabei von folgenden Erwägungen ausgegangen:

Die konstante schweizerische Zielsetzung besteht darin, für unser Land die Möglichkeit zur Teilnahme an einem erweiterten europäischen Markt zu öffnen unter Wahrung der besonderen staats- und neutralitätspolitischen Erfordernisse. Dies bedeutet, dass die Schweiz jede vernünftige Initiative zur Erreichung dieses Endzieles unterstützt, vorausgesetzt, dass sie zum richtigen Zeitpunkt erfolgt und nicht nach den bisherigen Erfahrungen ein unverhältnismässig grosses Risiko eines Rückschlages heraufbeschwört.

Die Schweiz hat in der EFTA nie ein Endziel oder gar ein politisches Schutz- und Trutzbündnis erblickt, wohl aber eine nützliche Etappe. Nüchtern betrachtet, hat die EFTA der schweizerischen Wirtschaft ermöglicht, der Vorteile eines grösseren Marktes teilhaftig zu werden. Sie hat gleichzeitig gestattet, die Funktionsfähigkeit der lockeren Form einer Freihandelszone zu erproben. Das Ergebnis ist eindeutig, wenn auch nicht vollständig. Die Unkenrufe, dass



durch den Zollabbau gewisse Wirtschaftskreise schwerwiegend geschädigt würden, mussten verstummen. Dafür wurde die Verlangsamung der Ausfuhrentwicklung gegenüber der EWG durch eine überdurchschnittliche Steigerung des EFTA-Handels teilweise kompensiert. Während der Anteil der EWG an der schweizerischen Gesamtausfuhr in den letzten Jahren etwas zurückgegangen ist, hat sich der Anteil der EFTA erhöht. Ohne deswegen die Bedeutung der EFTA zu überschätzen, ist es angesichts der unvermeidlichen Langfristigkeit der Aushandlung tragbarer gesamteuropäischer Lösungen daher ein Gebot der wirtschaftlichen Vernunft, das Bestehende aufrecht zu erhalten und nach Möglichkeit voll auszunützen. Die Schweiz hat nicht verfehlt, wiederholt darauf hinzuweisen, dass das Vertrauen der Wirtschaft, die vorausplanen muss, nicht durch Spekulationen über ungewisse Neuentwicklungen erschüttert werden darf. Die weitere Nutzung des EFTA-Marktes kann umso zielbewusster erfolgen, als dadurch die Verständigung mit der EWG keineswegs behindert wird. Das Beispiel Spaniens zeigt, dass auch Drittländer, die keiner Integrationsgruppe angehören und sich von Anfang an in Brüssel für eine bilaterale Regelung eingesetzt haben, nicht erfolgreicher waren.

Die Schweiz, die für ein pragmatisches Vorgehen eintritt, hat als weitere grundsätzliche Erwägung zu bedenken gegeben, dass die Verfolgung ehrgeizigerer Pläne nicht zu einem Nachlassen der Bemühungen zur Verwirklichung des un-

- 10 -

mittelbar Erreichbaren führen dürfe. Alle EFTA-Länder stehen in Genf in der Schlussphase einer umfassenden Wirtschaftsverhandlung mit der EWG, der Kennedy-Runde. Diese hervorragende Chance, zu einer weiteren Liberalisierung des Welthandels und gleichzeitig zu einer Milderung der Zolldiskriminierung in Europa zu gelangen, darf nicht verpasst werden. Gerade heute ist der konzentrierte Einsatz aller Kräfte zur Verbesserung des bisherigen Standes der angebotenen Konzessionen unbedingt erforderlich. Die Schweiz hat mit Befriedigung festgestellt, dass diese Auffassung von allen ihren Partnern geteilt wird. Die britische Regierungsdelegation hat in Stockholm erneut versichert, dass die Integrationsbemühungen keine Alternative zur Kennedy-Runde darstellen und daher das weitere Vorgehen auch in zeitlicher Hinsicht die Kennedy-Verhandlungen nicht stören dürfe. Im übrigen wird eine befriedigende europäische Integrationslösung von einer Fortsetzung der Bemühungen zur weiteren Befreiung des Welthandels begleitet sein müssen, da selbst umfassende regionale Lösungen den Erfordernissen der heutigen Technik und wirtschaftlichen Interdependenz nicht mehr zu genügen vermögen.

Die bisherige schweizerische Stellungnahme zur britischen Sondierungsinitiative lässt sich daher in folgenden Worten zusammenfassen: Grundsätzliche Bereitschaft, an jeder sinnvollen Anstrengung zur Verwirklichung eines umfassenden europäischen Marktes teilzunehmen; Wahrung des bisher im Rahmen der EFTA Erreichten, dem angesichts der Ungewissheit

- 11 -

der Erfolgsaussichten der europäischen Verständigungsbemühungen besondere Bedeutung zukommt; volle Ausnützung der durch die Kennedy-Runde gebotenen Verhandlungsmöglichkeiten. Es stellt sich nun die Frage, ob diese Haltung noch näher präzisiert werden kann, falls der durch die britischen Sondierungen ausgelöste Impetus die festgefahrene europäische Integrationsfront in Bewegung bringen sollte.

### III.

In erster Linie möchte ich die Möglichkeit eines Missverständnisses ausschliessen. Die von der Schweiz eingenommene vorsichtige und abwartende Haltung hat sich im Lichte der Verhältnisse als realistisch und vollauf gerechtfertigt erwiesen. Sie bedeutet jedoch keineswegs, dass unser Land bereit ist, sich mit dem Status quo abzufinden oder dass es sich an der weiteren integrationspolitischen Entwicklung desinteressiert. Die Hochkonjunktur in Europa hat zwar bis heute die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der künstlichen Spaltung des europäischen Marktes überdeckt. Daraus darf jedoch nicht die Schlussfolgerung gezogen werden, dass die Lage auf die Dauer als befriedigend oder doch als unbedenklich hingenommen werden könne. Wenn die Schweiz keine Erkundungsreisen auf ministerieller Ebene nach Brüssel und den europäischen Hauptstädten unternommen hat und auch nicht die Möglichkeit einer Einzelinitiative durchblicken liess, geschah dies aus der Einsicht, dass die objektiven Voraussetzungen für die Aufnahme eines Gesprächs mit der EWG nicht erfüllt waren. Kein anderes Land ist jedoch mit der EWG wirtschaftlich derart eng und vielseitig verbunden wie die Schweiz. Als Handelspartner der EWG steht die Schweiz nach den USA und Grossbritannien mit einer Einfuhr, die nunmehr die 10 Milliarden-Grenze überschritten hat, an dritter Stelle. Die EWG hat im vergangenen Jahr

- 12 -

in der Schweiz einen Ueberschuss von 4,9 Milliarden Franken erzielt und 4 1/2mal mehr landwirtschaftliche Produkte geliefert als von uns bezogen. Es sollte deshalb wirklich nicht noch besonders betont werden müssen, dass angesichts dieser hohen faktischen Integration die Schweiz mehr als jedes andere Land erwarten darf, dass eine Regelung gefunden wird, die ihr den gleichberechtigten Zugang zu den Märkten ihrer wichtigsten Handelspartner und Nachbarn gewährleistet, mit denen sie eine gemeinsame Kultur und jahrhundertealte geistige Beziehungen verbinden. Ein formelles Begehren sollte vorerst nicht mehr erforderlich sein, um unseren Willen, nach konstruktiven Lösungen zu suchen, erneut zu bekräftigen, da die Schweiz ihr Verhandlungsgesuch aus dem Jahre 1961 nie zurückgezogen hat. Sie brachte dadurch ja gerade zum Ausdruck, dass sie im Falle einer Wiederaufnahme von Besprechungen einbezogen zu werden wünscht. Wir sind uns jedoch bewusst, dass im gegebenen Zeitpunkt unsere Auffassungen über die für die Schweiz anzustrebende Regelung neu dargelegt werden müssten. An den Grundkonstanten unserer Aussenpolitik wird sich selbstverständlich dabei nichts ändern.

Die seinerzeit in Vorschlag gebrachte Konzeption beruhte auf den Verhältnissen der Jahre 1961/62. Seither sind in mancher Beziehung neue Entwicklungen eingetreten. Die Arbeitsmethoden der EWG sind heute besser bekannt. Der politische Gehalt der Europäischen Gemeinschaft hat eine Wandlung durchgemacht, die wirtschaftlichen Ziele stehen eindeutiger im Vordergrund, die Gewichte haben sich zwischen dem supranationalen und dem zwischenstaatlichen Organ verschoben, die politischen Veränderungen in der Welt, der Polyzentrismus und die Entspan-

nung zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion haben die ursprüngliche politische Profilierung der EWG beeinflusst. Einige dieser Veränderungen tragen zweifellos dazu bei, die Stellung eines neutralen Kleinstaates zu verbessern, und haben dazu geführt, wie die Aufnahme von Verhandlungen mit Oesterreich beweist, dass die doktrinären Einwände gegen die Neutralen gegenstandslos geworden sind. Der Prototyp einer Lösung, die die besonderen Erfordernisse eines neutralen Staates berücksichtigen würde, ist jedoch noch nicht ausgearbeitet worden. Auch ist zu bedenken, dass der Römer Vertrag durch den Luxemburger Kompromiss zwar anders interpretiert, aber in seinem Wortlaut nicht geändert worden ist. Aus all diesen Gründen wird eine Neuüberprüfung der Möglichkeiten, die sich für eine Regelung des Verhältnisses der Schweiz zur EWG darbieten könnten, erforderlich sein. Im Sinne der Wahrung des nötigen Bereitschaftsgrades sind auf Beamtenebene die Vorarbeiten seit längerer Zeit intensiviert worden. Es wäre jedoch verfrüht, im heutigen Zeitpunkt, in welchem die weiteren Entwicklungen noch keineswegs überblickt werden können, eine abschliessende schweizerische Stellungnahme festzulegen.

Die Schweiz wird aus der Erfahrung anderer Staaten neue Beurteilungselemente erhalten. Die Verhandlungen Oesterreichs mit der EWG sind z.B. recht aufschlussreich für die mögliche Ausgestaltung eines Assoziationsverhältnisses und die Schwierigkeit, die offenbar die Sicherung eines angemessenen Mitspracherechts des Assoziierten bei der Fassung der Beschlüsse darstellt, die er nachher autonom anzuwenden hat. Diese Verhand-

lungen haben die wichtigste Frage, nämlich die institutionelle Regelung, noch nicht vertieft. Sollte Grossbritannien beschliessen, in Verhandlungen mit der EWG einzutreten, würden sich diese voraussichtlich über einen längeren Zeitraum erstrecken und uns ebenfalls wichtige Anhaltspunkte liefern über die Möglichkeiten der Bildung eines erweiterten Marktes und die Art und Bedeutung der politischen Erwägungen, die dabei eine Rolle spielen.

Schliesslich wird der Abschluss der Kennedy-Runde eine Abklärung über das Ausmass der Zolldiskriminierung bringen, die auch nach den unter Einsatz aller Kräfte erfolgten internationalen Bemühungen um eine Liberalisierung auf Meistbegünstigungsbasis in Europa bestehen bleibt. Ferner wird sich beurteilen lassen, in welchem Umfang sich das Problem der Harmonisierung der Aussenzölle verringert hat. Der Zeitpunkt ist dann gekommen, um eine neue, auch die nicht-tarifarisches Aspekte erfassende wirtschaftliche Bestandesaufnahme durchzuführen, die dem weiteren Vorgehen der Schweiz zugrunde gelegt werden kann.

Selbstverständlich darf inzwischen kein Stillstand erfolgen. Auch in der EFTA gilt es, wie Herr Nationalrat Duft mit Recht ausgeführt hat, den Ausbau dieses Wirtschaftsraumes fortzusetzen. Nach Beseitigung der Zölle wird zu prüfen sein, welche weiteren Handelshemmnisse den freien Wettbewerb behindern könnten. In Anwendung der Bestimmungen der Stockholmer Konvention über die nicht-diskriminatorische Handhabung des öffentlichen Einkaufswesens, die Niederlassung und die wettbewerbsbeschränkenden Praktiken sind bereits wichtige Schritte in dieser Richtung zurück-

- 15 -

gelegt worden. Das Wirtschaftskomitee wird vermehrt die gegenseitigen Auswirkungen der wirtschaftspolitischen Massnahmen der Mitgliedstaaten zu verfolgen haben. Auch bei der Landwirtschaft muss in dieser Perspektive eine Fortsetzung der Zusammenarbeit in pragmatischer Weise ins Auge gefasst werden.

Vor allem dürfen wir nicht vergessen, dass die Integration im eigenen Hause zu beginnen hat. Die gegenwärtige Unsicherheit stellt besondere Anforderungen an die schweizerische Wirtschaft. Das Disponieren auf lange Sicht, insbesondere in bezug auf neue Investitionen und das Verhältnis zu den in den EWG-Staaten und anderen EFTA-Ländern ansässigen Tochtergesellschaften, ist keine leichte Aufgabe. An dieser unerfreulichen Situation lässt sich kurzfristig nichts ändern. Es wäre unverantwortlich von uns, präzise Prognosen über die weitere Entwicklung zu stellen, da die Dinge viel zu sehr in Fluss sind und niemand voraussagen kann, wohin die Entwicklung schliesslich führen wird. Unter diesen Umständen bleibt den auf den Export ausgerichteten Unternehmungen nichts anderes übrig, als davon auszugehen, dass nicht mit einer raschen, vollständigen Beseitigung der sich aus der unglücklichen Spaltung Europas ergebenden Schwierigkeiten zu rechnen ist. Umgekehrt aber möchten wir bei den mehr inlandsorientierten Unternehmungen keinesfalls den Eindruck aufkommen lassen, dass sie auch für die Zukunft mit dem an der Grenze vorhandenen Schutz rechnen können. Je früher die sich aufdrängenden Umstellungen vorgenommen werden, desto besser. Es ist sehr erfreulich festzustellen, dass die weitsichtigen Wirtschaftskreise



beider Kategorien schon seit einiger Zeit bei ihren Ueberlegungen und Entschlüssen von diesen unbequemen Hypothesen ausgehen. Wir hoffen, dass diese mutige, von Vertrauen in die eigene Kraft zeu- gende Einstellung Allgemeingut wird. Die Wirtschaft muss sich frühzeitig auf alle Eventualitäten gefasst machen. Sie muss mit der raschen technischen und wissenschaftlichen Entwicklung in der Welt Schritt halten. Ihre Konkurrenzfähigkeit, als Ganzes gesehen, kann dadurch nur gestärkt werden. Dieser Erhaltung und Festigung der Konkurrenzfähigkeit müssen nach wie vor die grössten Anstren- gungen gewidmet werden, denn eine starke, das Ausland nicht fürch- tende Wirtschaft ist für die früher oder später notwendig werden- den Verhandlungen das wesentlichste Element, um die wirtschaftli- chen Interessen und die staats- und neutralitätspolitischen Er- fordernisse unseres Landes bestens wahren zu können. Ein hoher EWG-Beamter hat kürzlich diese Erwägungen in prägnanter Weise zum Ausdruck gebracht und die Lage der Schweiz wie folgt beurteilt:

"Le fait que les mesures de discipline, principalement d'ordre interne, que la Suisse a prise pour combattre la surchauffe économique aient connu un succès, de même que les capacités financières et concurrentielles de son économie, font que la Suisse peut adopter une position de plus grande expectative que beaucoup d'autres pays euro- péens, à l'égard de la Communauté."

Die von der Schweiz in der Integrationsentwicklung ver- folgte Richtung ist durch Konstanz und Gradlinigkeit gekennzeich- net. Die Schweiz ist bereit, jede sich bietende Möglichkeit zur Verwirklichung des Zieles eines grossen europäischen Marktes in

- 17 -

konstruktivem Geist zu prüfen. Unsere staats- und neutralitätspolitischen Konstanten sind bekannt. Wir haben mit Interesse davon Kenntnis genommen, dass auch die schwedische Regierung vor wenigen Tagen in ihrem Parlament die andauernde Gültigkeit der seinerzeit gemeinsam festgestellten neutralitätspolitischen Erfordernisse hervorgehoben hat. Nach Abschluss der Kennedy-Runde werden die europäischen Wirtschaftsbeziehungen in ihrer Gesamtheit neu überdacht werden müssen. Der europäische Geist hat sich stets durch seinen Erfindungsreichtum ausgezeichnet, und wir wollen keineswegs ausschliessen, dass neben allen bisherigen Lösungsversuchen noch neue Formeln gefunden werden könnten. Für die Schweiz gilt es, in selbständiger und unabhängiger Beurteilung der Lage den richtigen Weg zu beschreiten, der ebensowohl den Immobilismus wie ein Vorprellen vermeidet.

Bern, den 14. März 1967

